



Fraktion im Rat der Stadt Wuppertal

An den Vorsitzenden  
des Ausschusses für Ordnung, Sicherheit und  
Sauberkeit und BA ESW  
Herrn Manfred Todtenhausen  
Rathaus  
Johannes-Rau-Platz 1  
42275 Wuppertal

Es informiert Sie Ulf Klebert  
Anschrift Rathaus Barmen  
Johannes-Rau-Platz 1  
42275 Wuppertal  
Telefon (0202) 563 6510  
Fax (0202) 244 0987  
E-Mail klebert@spdrat.de  
Datum 20.11.2013  
**Drucks. Nr. VO/1165/13**  
öffentlich

**Antrag**

---

Zur Sitzung am  
**03.12.2013**

Gremium  
**Ausschuss für Ordnung, Sicherheit und Sauberkeit und  
Betriebsausschuss ESW**

---

**Antrag der SPD-Fraktion zur Umsetzung des Gesetzes zur Ausführung des  
Glücksspielstaatsvertrages vom 20.11.2013**

Sehr geehrter Herr Todtenhausen,

die SPD-Fraktion beantragt, der Ausschuss für Ordnung, Sicherheit und Sauberkeit und BA ESW möge beschließen:

Die Verwaltung berichtet dem Ausschuss in der Sitzung am 11.02.2014 schriftlich über die Umsetzung des Gesetzes zur Ausführung des Glücksspielstaatsvertrages, insbesondere über die Bezeichnung der Glücksspiellokaltäten sowie der Ausstellung / Ablehnung neuer Konzessionen.

Begründung:

Mit dem Konzept zur städtebaulichen Steuerung von Spielhallen und Wettbüros will die Stadt Wuppertal die ungezügelte Ausbreitung von Spielhallen und Wettbüros steuern.

Spielhallen erwecken mit euphemistischen Bezeichnungen wie „Casino“ den Eindruck einer hochklassigen und staatlich lizenzierten Lokalität. Diese Bezeichnungen führen nicht nur bei Spielsüchtigen, sondern ebenfalls bei jungen Menschen zu Irreführung und Gefährdung aufgrund einer niedrigeren Hemmschwelle.

Um diese gefährdeten Personen besser zu schützen, gibt das Gesetz zur Ausführung des Glücksspielstaatsvertrages und das o. g. Konzept der Stadt Mittel an die Hand, eine Verbreitung der Spielhallen zu begrenzen und ihr Erscheinungsbild zu beeinflussen. Neben dem Verbot des Begriffes „Casino“ sind lediglich Namenserweiterungen zulässig, welche zu keiner gesteigerten Attraktivität der Spielhalle führen. Zum Schutz von Kindern und jungen Erwachsenen dürfen neue Konzessionen zudem nur erteilt werden, wenn sie einen Mindestabstand von 350 Metern „zu öffentlichen Schulen und Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe“ einhalten.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Karlheinz Emmert  
Ordnungspolitischer Sprecher der SPD-Ratsfraktion